

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Reyans, Norbert

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Maibaum, Franz

Plein, Jürgen

Röhrich, Karl-Heinz

Schwinkendorf, Jutta

Thelen, Friedhelm

Vergossen, Heinz Theo

Wiehagen, Ullrich

Sachkundige Bürger:

Bleilevens, Lukas

Brudermanns, Roland

Spiertz, Josef

von der Heide, Roswitha

Beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Meier, Klaus

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Schürgers, Hans

Von der Verwaltung:

Dörr, Volkhard

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Laprell, Bernd

Louven, Andreas

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Okuhn, Marion

Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg

Trox, Christian

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Stelten, Anna

Beratende Mitglieder:

Küppers, Gottfried

Terodde, Lothar

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Hermanns, Peter

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Förderprogramm des MAIS "KOMM-AN NRW"
2. Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Jobcenters Kreis Heinsberg
 - 3.2. Kernergebnisse für den Kreis Heinsberg der Strukturanalyse der TH Köln "Sozialplanung in Deutschland"
 - 3.3. Stand Fördermittelantrag "Landesinitiative NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung"
 - 3.4. Monitoring der Umsetzung des Integrationskonzepts des Kreises Heinsberg
 - 3.5. Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der Aufsichtsbehörde zur Durchführung des WTG (früher: Heimaufsicht)
 - 3.6. Sachstand Abschluss einer Leistungsvereinbarung zum Betrieb des Frauenhauses des SKFM
4. Anfragen
 - 4.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 Geschäftsordnung betreffend "Vermittlung Minderjähriger durch das Jobcenter an die Bundeswehr"
 - 4.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 Geschäftsordnung betreffend "Arbeitsplätze für Behinderte"
 - 4.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 der Geschäftsordnung betreffend "Übernahme der Mietkaution durch das Jobcenter"
 - 4.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 der Geschäftsordnung betreffend "Mögliche Gesundheitsgefährdung in der Flüchtlingsunterkunft "Nordstrasse" in Wegberg"

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Fortsetzung des Sozialraum-Monitorings im Kreis Heinsberg

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Reyans die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Förderprogramm des MAIS "KOMM-AN NRW"

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1, 3.9, 3.10, 3.11
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Landesregierung legt mit der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ für die Jahre 2016/2017 ein umfangreiches Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe auf, an dem alle Kommunen in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neu-zuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten.

Gegenstand des Programmteils I ist die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben, um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Die KI sollen künftig eine noch stärkere Rolle bei der Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich übernehmen. Durch den Einsatz von zusätzlichen Stellen für die (sozial)pädagogische/sozialwissenschaftliche Begleitung und/oder für Angehörige der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft) sollen die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette, gestärkt bzw. erweitert werden. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen.

Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI's, welche sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden. Hierunter fallen:

- Implementierung von Angeboten für erwachsene Flüchtlinge,
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten kümmern (z.B. Integrationsagenturen, Migrations selbstorganisationen (MSO)),

- Einrichtung von Arbeitskreisen auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu den Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe, um eine bessere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zu erreichen,
- Transparenzschaffung über vorhandene Angebote,
- im Rahmen der Qualifizierung und Fortbildung arbeiten sie einerseits (intern) für das Team des KI als auch extern als kommunaler Partner und Multiplikator zur Gewährleistung fachlicher Standards im Bereich der Integration und insbesondere der Flüchtlingshilfe,
- Koordinierung und Vernetzung der vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen wie z. B. Wohlfahrtsverbände, Jugendämter, Flüchtlingsinitiativen, Ausländerbehörden, Schulen, Jobcenter, Religionsgemeinschaften,
- Koordinierung und Vernetzung der kommunalen Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und
- Unterstützung von z. B. Initiativen, Runde Tische u. ä. gegen Rassismus / Fremdenfeindlichkeit oder für die Belange der Flüchtlinge.

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist.

Die Höhe der Stellenanteile in der jeweiligen Kommune richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg kann demzufolge die jetzige personelle Ausstattung um weitere 1,5 Stellen aufstocken. Eine volle Stelle wird mit bis zu 50.000 EUR/Jahr vom Land bezuschusst. Weiterhin umfasst die Förderung einen Sachausgabenzuschuss in Höhe von 15.000 EUR/Jahr. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung anteilig zum 1.5. und 1.10. des jeweiligen Jahres.

Zur Fristwahrung wurde bereits – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – ein entsprechender Antrag für Personalausgaben- und Sachausgabenzuschuss für das Jahr 2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 36 – Kompetenzzentrum für Integration – zum 20.05.2016 gestellt.

Parallel dazu wurden Fördermittel in Höhe von 103.470,00 EUR für das Jahr 2016 nach Programmteil II „KOMM-AN NRW – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ beantragt. Folgende Bausteine mit vorgegebenen Pauschalen können hiermit gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind auch hier die Kreise und kreisfreien Städte. Die Mittel können an Dritte weitergeleitet werden. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden und andere Drittempfänger, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine), sein.

Die Fördermittel nach Programmteil III des Förderprogramms, die zur Stärkung der bestehenden Integrationsagenturen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehen sind und ausschließlich von deren Dachverbänden beantragt werden könnten, kommen nicht zum Tragen, da im Kreis Heinsberg keine Integrationsagenturen vorhanden sind.

Nach dem Programmteil IV „Erstellung einer Wertebroschüre“ wird eine von der Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem MAIS als Leitfaden für Geflüchtete und Helfer/innen entwickelte Broschüre finanziert, die in insgesamt sieben Sprachen übersetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben ist die Einrichtung von eineinhalb zusätzlichen Stellen im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg über KOMM-AN NRW bis zum 31.12.2017 sinnvoll und notwendig, um eine lokale leistungsstarke Integrationsinfrastruktur, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen sowie eine bessere Vernetzung und optimale Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender erreichen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Landesförderung eine entsprechende Förderung für 1,5 Stellen zu beantragen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1, 3.2, 4.1
Inklusionsrelevanz:	ja

Die vorliegende Fassung eines Sozialstrukturatlases bildet auf der Grundlage von aktuell verfügbaren und z. T. auf bis zum Jahr 2003 zurückgehende Daten sowohl demographische Entwicklungen im Kreisgebiet als auch konkrete Lebenslagen der Bevölkerung auf der Gemeindeebene ab.

Wegen der kurzfristigen Fertigstellung und der Größe des Strukturatlases steht dieser derzeit nur online als Anlage zu den Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Auf Anfrage kann ein Druckexemplar bereitgestellt werden.

Er dokumentiert den Ist-Zustand und macht zugleich auf Veränderungen während eines definierten Zeitverlaufs aufmerksam. Die auf der Gemeindeebene erhobenen Daten ermöglichen eine differenzierte Betrachtung, die zeigt, inwieweit sich Lebenslagen im Kreisgebiet heterogen verteilen und entwickeln.

Der Sozialstrukturatlas soll als fortlaufendes Berichtsmodell eingeführt werden, der mit seiner spezifischen Ausrichtung sowohl einen regionalen Vergleich wie auch einen solchen unter den kreisangehörigen Kommunen herstellt.

Durch den daraus resultierenden regionalen Referenzrahmen wird eine wichtige zusätzliche Interpretationsebene erzeugt, die eine Gewichtung bzw. Relativierung der über das Sozialraum-Monitoring und die beabsichtigte Quartiersanalyse gewonnenen kleinräumigen Daten ermöglicht.

Der vorliegende Sozialstrukturatlas liefert Daten, die sowohl für die Arbeit nach dem Konzept des Lebenslagenansatzes (Gerhard Weisser 1978) als auch des Capability Approach bzw. Befähigungsansatzes (Amartya Sen 2000) nutzbar gemacht werden können. Der Begriff Lebenslage bezeichnet die Gesamtheit (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen (vgl. Hradil 2001). Als zentrale Lebenslagenbereiche werden die Situation am Arbeitsmarkt, ökonomische Situation, Bildung, Betreuung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe betrachtet und im Sozialstrukturatlas durch wesentlich erscheinende Bevölkerungsdaten ergänzt.

Mit Hilfe dieser Dimensionen und der Erkenntnisse aus dem Sozialraum-Monitoring und der Quartiersanalyse werden somit grundlegende sozialplanerische Vorarbeiten geleistet, um die vielschichtige Lebenswirklichkeit der Bevölkerung im Kreis Heinsberg widerzuspiegeln und erkenntnisbasiert Anknüpfungspunkte für eine engagierte Jugend-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik zu identifizieren.

Der Sozialstrukturatlas ist nicht als statisches Erkenntnisinstrument konzipiert, sondern als Grundlageninformation gedacht, die bei Bedarf zur Schwerpunktsetzungen erweitert bzw. ausdifferenziert werden kann.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Zielstellung:

Der Sozialstrukturatlas soll kommunalen Planungsprozessen und politischen Entscheidungen eine Grundlage bieten und dazu beitragen, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sichern. Durch die Breite der dargestellten Daten aus verschiedenen Bereichen unterstützt der Sozialstrukturatlas eine abgestimmte Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Durch konkretes Wissen über kleinräumige Problemlagen wird die zielgenaue Planung von Unterstützungsangeboten verbessert.

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle demografischer Wandel und Sozialplanung trägt ergänzend vor, dass der Kreis Heinsberg bereits vielfältige Vorleistungen im Rahmen der Sozialberichterstattung erbracht hat, wozu beispielsweise

- die Jugendhilfeplanung des Kreises Heinsberg aus dem Jahre 2006 mit einer Auswertung der Befragung aller Grundschullehrer der Kinder im 3. Jahrgang der Projektgruppe Bildung und Region,
- die demographische Studie zur Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg (incl. Langzeitprognosen bis zum Jahr 2035) der Projektgruppe Bildung und Region Sept. 2006,
- die RWTH-Studie „Nachhaltige Förderung der Lebensqualität im Kreis Heinsberg“ 2010,
- die kreiseigene Datenabfrage zur Situation in der Pflege, die seit 15.12.2010 alle 2 Jahre erneut durchgeführt wird,
- der Bericht zur Kinderarmut im Kreis Heinsberg (Elternbefragung der Kinder in den 3. Schuljahren der Grundschulen) April 2011 der Projektgruppe Bildung und Region,
- der Armutsbericht „Lebenslagen im Kreis Heinsberg“ der Projektgruppe Bildung und Region 2012,
- das Sozialraum-Monitoring (31.12.2013), dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 9.11.2015 vorgestellt und
- das Projekt „Quartiersanalyse in der Stadt Geilenkirchen“ (Kooperationsprojekt: Stadt Geilenkirchen, RWTH Aachen, Kreis Heinsberg. Der Endbericht zur Korrektur liegt laut Information der RWTH Aachen definitiv gegen Ende dieses Monats vor)

zu zählen seien.

Alle diese Studien/Berichte hätten dazu beitragen können, eine empirisch fundierte Erkenntnislage über Entwicklungen im Kreis Heinsberg herzustellen. Darauf aufbauend konnten

wohlfundierte strategische Entscheidungen im Bereich Jugendhilfe- und Sozialplanung und kommunaler Pflegeplanung getroffen werden.

Dennoch sei ein Sozialstrukturatlas als ein unerlässliches Erkenntnisinstrument, das wegen seiner Indikatorenvielfalt weit über den Anspruch der bisher beauftragten Studien/Berichte hinausgehe, erforderlich. Er beinhalte einen breiten Indikatorenansatz, der einen großen Teil der lebenslagenrelevanten Phänomene in den Blick nehme und insbesondere Verläufe festhalte und diese in der vorliegenden Fassung auch bereits nachgezeichnet habe. Wie in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.11.2015 festgestellt, befinde sich das Sozialraum-Monitoring in dieser Dimension noch im Aufbau.

Die Sozialplanung des Kreises sehe eine enge Verbindung zwischen demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und schaue insofern mit dem Sozialstrukturatlas – auch wegen seines starken regionalen Bezuges – über den Tellerrand hinaus.

Zum anderen sei es an der Zeit, einige Datenstrukturen zu erneuern, da diese mittlerweile veraltet seien und der Aktualisierung bedürften.

Bei der Beschäftigung mit den Bevölkerungsdaten sei es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich durch die Ergebnisse des Zensus 2011 im Bereich der Einwohnerzahlen nicht unerhebliche Veränderungen in den Bevölkerungsbeständen der kreisangehörigen Kommunen ergeben hätten. Hierdurch sei letztlich eine neue Datenbasis entstanden, auf deren Grundlage nunmehr eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgen müsse.

Im Übrigen hätten demografische Entwicklungen in einem anderen Umfang stattgefunden, als prognostiziert. So sei allein schon an die aus der Flüchtlingswelle resultierenden demografischen Auswirkungen zu denken.

In die Konstruktion des Sozialstrukturatlases seien bewusst Zuzüge und Wegzüge von unterschiedlichen Kohorten aufgenommen worden, um die jeweilige Entwicklung reflektieren und ggf. frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung des Grundgerüsts für den Sozialstrukturatlas sei die Idee gewesen, einen Regionalen Vergleich herzustellen und sichtbar zu machen, um hierüber eine noch höhere Sensibilität für regionale Entwicklungen und Bedingungsfaktoren erhalten zu können.

Die Struktur und der Aufbau des Sozialstrukturatlases seien von der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung vorgegeben und in der Hauptsache von Herrn Norwin Sommerfeld (Zunächst Student der Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München, nunmehr Master of Arts) umgesetzt worden. Unterstützt habe der zeitweise bei der Stabsstelle eingesetzt Herr Dipl. Pflegewissenschaftler (FH) Karl-Heinz Grimm.

Nach Auffassung der Verwaltung stelle der Sozialstrukturatlas eine Bereicherung der Sozialberichterstattung des Kreises dar und solle regelmäßig aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden.

Anschließend gibt Herr Norwin Sommerfeld anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, einen kurzen Überblick über den Sozialstrukturatlas und stellt darin beispielhaft einige Arbeitsergebnisse vor.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialstrukturatlas wird als Bestandteil der Sozialberichterstattung des Kreises Heinsberg eingeführt. Er ist regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Jobcenters Kreis Heinsberg

Die Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg hat in ihrer 29. Sitzung am 28.09.2015 Herrn Christian Trox zum 01.01.2016 zum Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg bestellt.

Herr Trox stellt sich dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor. Er gibt einen kurzen Überblick über seine Vita und die derzeitige Arbeitssituation des Jobcenters.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Kernergebnisse für den Kreis Heinsberg der Strukturanalyse der TH Köln "Sozialplanung in Deutschland"

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung verweist auf die bereitgestellte Tischvorlage, die er als Handout im Rahmen einer Expertenanhörung von der Technischen Hochschule Köln erhalten habe.

Die TH Köln habe im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „**Integrierte Sozialplanung als Innovation in der Versorgung im Alter**“ – „ISPInoVA“ eine bundesweite Recherche **guter Planungspraxis** durchgeführt.

Dabei sei der Sozialplanungsansatz des Kreises Heinsberg als **beachtenswertes Beispiel** in der deutschen Sozialplanungslandschaft identifiziert worden.

Dieses Ergebnis sei für die Verwaltung völlig überraschend gekommen, weil diese sich gegen die im 1. Verfahrensschritt der Untersuchung eingesetzte Methode eines Online-Fragenkatalogs gestellt habe. Anstelle dessen habe die Verwaltung vorgeschlagen, eine differenzierte, mündliche Befragung vorzunehmen, damit Inhalte transportiert werden könnten, die im Fragebogen nicht abbildbar gewesen seien. Aus terminlichen Gründen sei dieses Interview bedauerlicherweise nicht durchführbar gewesen.

Aufgrund dieser Vorgeschichte sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass sie höchstwahrscheinlich bei dieser Erhebung keine Berücksichtigung finden würde.

Im Verfahrenfortgang sei für die Verwaltung zunächst nicht unmittelbar erkennbar gewesen, dass die Mitarbeiter der TH Köln dennoch zur Sachverhaltsaufklärung große Anstrengungen unternommen hätten, indem man sich das differenzierte Konzept des Kreises und der vielgestaltigen sozialplanerischen Aktivitäten des Kreises insbesondere über eine Onlinerecherche zugänglich gemacht habe, um es danach qualifizieren zu können.

Im Fokus der Betrachtung hätten dabei die Hauptkriterien Orientierung am Sozialraum, Orientierung an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten, Steuerungsverständnis in der sozialen Planung, Innovationen in Strukturen und Prozessen der sozialen Planung sowie Beteiligung und Partizipation gestanden.

Über eine breit angelegte Onlinerecherche habe die TH Köln **474 Gemeinden, kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte, Landkreise und Regierungsbezirke** differenziert untersucht und dabei insgesamt **410 Treffer** gelandet.

Als gute Beispiele einer integrierten Sozialplanung seien bei der raumtypologischen Verteilung **zunächst 56 Planungsträger** – darunter **21 Landkreise** – die den Ansprüchen der vordefinierten Planungsgrundsätze entsprachen, identifiziert worden.

In einem **weiteren Filterschritt** habe die TH Köln von den insgesamt 56 festgestellten „guten Beispielen integrierter Sozialplanung“ unter Zugrundelegung weiterer Kriterien auf insgesamt **22** reduziert. Auch in diese stark verkleinerte Gruppe sei der Kreis Heinsberg neben 7 weiteren Landkreisen aufgenommen worden.

Dieses Ergebnis erfülle die Verwaltung in gewisser Weise mit Stolz, wohlwissend, dass dieses auf einer Gemeinschaftsleistung von den politischen Verantwortungsträgern, der Verwaltungsleitung und den kooperierenden Fachämtern beruhe.

Die ausgegebene Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:

Stand Fördermittelantrag "Landesinitiative NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung"

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, führt aus, dass Mitarbeiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung seit mehreren Monaten in intensive Gespräche mit der „FSA. Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ eingetreten seien. In diesen hätten das Sozialraum-Monitoring 2013 und die Perspektivenentwicklung „kreisweite Quartiersanalyse“ eine zentrale Rolle gespielt. Hierbei sei herausgearbeitet worden, dass für die programmatisch in Umsetzungsnähe tretende Quartiersanalyse die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Projektauftrag „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ aller Voraussicht nach erfüllt werden könnten. Insofern sei die Verwaltung zu einer Antragstellung ermutigt worden. Herr Dörr beschreibt das Antragsverfahren.

Bei dem Förderprogramm mit dem Förderschwerpunkt: Modul 1: Sozialplanung und Familienarmut seien u.a. Kommunen und Kreise antragsberechtigt. Die Förderhöchstgrenze betrage zuzüglich Eigenanteilen 75.000 Euro. Kommunale Träger als Zuwendungsempfänger hätten einen Eigenanteil von 20% zu erbringen. Die Stabsstelle beabsichtige, für 2016 15.000 € und für 2017 75.000 € zu beantragen. Die als Eigenanteil zu erbringenden Haushaltsmittel seien bereits im Haushalt 2016 eingestellt.

Der Antrag sei beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW einzureichen. Die fachlich-inhaltliche Entscheidung über die Förderfähigkeit des Projektes treffe das Ministerium, Bewilligungsbehörden seien die örtlich zuständigen Bezirksregierungen. Die Antragsfrist ende am 30.06.2016 für Projekte, deren Durchführungszeitraum in 2017 endet. Diesen Termin wolle die Verwaltung einhalten.

Die angestrebte kreisweite Quartiersanalyse bilde des Weiteren eine hervorragende Arbeitsgrundlage und eine notwendige Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit des vom Kreisgesundheitsamt im Rahmen der INTERREG V-A Euregio Maas-Rhein auf den Weg gebrachten Projektskizze „Aktives Altern in den seniorenfreundlichen Gemeinden in der EMR unter besonderer Berücksichtigung der seelischen Gesundheit“.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.4:

Monitoring der Umsetzung des Integrationskonzepts des Kreises Heinsberg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2014 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum nach den Vorgaben des Landes NRW ab dem 01.09.2014 einzurichten. Die beiden Handlungsfelder „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ nehmen nicht erst seit dem vermehrten Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Kreis Heinsberg einen hohen Stellenwert ein.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 30.09.2014 über eine regelmäßige Berichterstattung wird der Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, Bernd Laprell, in der Sitzung über die Umsetzung des Integrationskonzeptes und die bisherige Arbeit des „Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg“ berichten.

Herr Laprell stellt sich als Leiter des seit September 2014 beim Amt für Bildung und Kultur angesiedelten Kommunalen Integrationszentrums vor. Das KI bilde dort eine Arbeitseinheit zusammen mit dem Regionalen Bildungsbüro und der Kommunalen Koordinierung. Darüber hinaus sei er Mitte 2015 vom Landrat zum Integrationsbeauftragten des Kreises Heinsberg bestellt worden.

Er führt unter Verwendung einer PowerPoint-Präsentation aus, dass Rechtsgrundlagen für die Einrichtung und den Betrieb der inzwischen 52 KI in den kreisfreien Städten und Kreisen das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW aus dem Jahr 2012 sowie die hierzu ergangenen gemeinsamen Erlasse der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und für Schule und Weiterbildung (MSW) seien. Der Kreistag habe im März 2014 beschlossen, ein KI nach den Vorgaben des Landes einzurichten. Für 5,5 Stellen aus insgesamt 3 Fachlichkeiten (Verwaltung, Sozialpädagogik und Lehrkräfte) gewähre das Land dabei auch Personalkostenzuschüsse. Voraussetzung für die Arbeit sei darüber hinaus ein Integrationskonzept. Ein solches mit Stand Dezember 2014 sei erstellt und dessen Inhalt vorab mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit den Akteuren in der Migrationsarbeit und den Migrantenselbstorganisationen im Kreis Heinsberg abgestimmt worden.

Demnach habe das KI zunächst 2 Aufgabenschwerpunkte zu bearbeiten. Das erste Schwerpunktziel sei „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“, die Entwicklung von Instrumenten und Informationen über die kommunale Integrationsförderung.

Es werde versucht, die vorhandenen Unterstützungsangebote für die Menschen mit Migrationshintergrund von den unterschiedlichen Trägern im Kreis Heinsberg zu koordinieren und bekannt zu machen.

Dazu habe das KI zunächst im Frühjahr 2015 die Integrationsbeauftragten – bzw. die Leiter der Fachbereiche Bildung und Soziales in den 10 kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgesucht. Dabei habe in Erfahrung gebracht werden können, welche Menschen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Kommune wahrgenommen werden. Unmittelbar habe man dabei auch die Hauptproblematik für die Kommunen, die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die neu zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge, zur Kenntnis nehmen können.

Darüber hinaus sei auch Thema gewesen, dass sich seit Anfang 2015 in jeder Kommune im Kreisgebiet mindestens ein Arbeitskreis, Netzwerk oder Runder Tisch von Ehrenamtlern in der Flüchtlingsarbeit gebildet habe und sich im Aufbau befinde. Bildungsträger, wie die VHS und das Kath. Forum würden inzwischen Schulungen für diese Laien anbieten. Eine Koordination der ca. 20 ehrenamtlichen Flüchtlingshelfergruppen kreisweit erfolge durch die Caritas Gemeindefsozialarbeit sowie den DRK Kreisverband Heinsberg und werde vom KI begleitet.

Mit der Flüchtlingsberatungsstelle und Migrationsberatungsstelle der Diakonie stehe das KI im Austausch.

Zu allen diesen Themen sei dem KI von Seiten der Integrationsbeauftragten der dringende Bedarf nach einem Austausch untereinander geäußert worden. Das KI habe daher bereits im vergangenen Jahr zu zwei Netzwerktreffen der Integrationsbeauftragten geladen.

Darüber hinaus habe das KI ab dem 01. Januar 2015 die Führung und Ausdehnung von 2 bestehenden Netzwerken namens „Netzwerk Integration“ - mit inzwischen über 35 hauptamtlichen Akteuren in der Migrationsarbeit im Kreis - sowie dem „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ - an dem sich nunmehr 15 Vereinigungen von Landsmannschaften aus 3 Kontinenten beteiligen - übernommen.

Das KI habe den Inhalt für den Flyer „Wir helfen Flüchtlingen“ mit kreisweiten Informationen für die Bevölkerung, bei welchen Flüchtlingshelfergruppen man sich ehrenamtlich betätigen und wo man Sachspenden (wie Kleidung, Möbel, Fahrräder) abgeben kann, geliefert.

Förderkonzeptionen des MAIS würden vom KI abgewickelt, in 2015 seien dies die Konzeption „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ sowie die Förderkonzeption „Zusammenkommen und Verstehen“ gewesen. U.a. hätten niederschwellige Sprachkursangebote, Begleitungen, Spielgruppen, die Erstellung von Infomaterialien von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfergruppen aus allen Kommunen im Kreis sowie die Renovierung und Ausstattung von Begegnungsstätten unterstützt werden können. Hiervon hätten Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer wie Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingshelfergruppen usw. profitieren können. Für 2016 und 2017 sei auf den Konzeptionen des vergangenen Jahres aufbauend Ende April eine Förderrichtlinie namens „KOMM-AN NRW“ vom MAIS veröffentlicht worden, mit deren Abwicklung auch wieder die KI betraut worden seien.

Herr Laprell verweist in diesem Zusammenhang auf den bereits behandelten TOP 1 der heutigen Sitzung.

Beim KI sei zwischenzeitlich vom Land ein Zuwendungsbescheid über den höchstmöglichen Förderbetrag nach Programmteil II dieser Richtlinie für das Jahr 2016 in Höhe von 103.478,00 € eingegangen, mit dem den eingereichten Bedarfsanmeldungen entsprechend Kommunen, Flüchtlingshelfergruppen und Wohlfahrtsverbände Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe vor Ort, wie beispielsweise den Betrieb von Ankommenstreffpunkten, die Arbeit und Qualifizierung von Ehrenamtlern sowie die Umsetzung von Print- und Internetmedien usw. unterstützen könnten.

Das KI beteilige sich auch an der jährlich Ende September stattfindenden Interkulturellen Woche im Kreis Heinsberg.

Das KI finde man auf der Startseite des Internetauftritts des Kreises Heinsberg. Angestrebt sei die Erstellung eines Integrationsportals, einer Art Wegweiser für Menschen mit Migrationshintergrund zu deren Anlaufstellen. Der Auftrag zur technischen Realisierung eines Integrationsportals sei vergeben worden und dieses werde sobald wie möglich mit Inhalt gefüllt.

Das zweite Schwerpunktziel sei „Integration durch Bildung“, die Entwicklung von Konzepten und Projekten interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette.

Eine Sozialpädagogin arbeite dabei im Bereich der „Frühen Bildung/ Interkulturellen Entwicklung im Elementarbereich“. Zunächst sei der Bedarf an bestimmten Sprach- und Elternbildungsprogrammen für die Altersklassen 1-3 und 4-6 Jahre im Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den hiesigen 5 Jugendämtern und den Einrichtungsträgern ermittelt worden. Das KI könne die Sprachförder- und Elternbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“ anbieten, die bislang nur von drei Kitas im Stadtgebiet Hückelhoven durchgeführt würden. Zum neuen Kindergartenjahr erfolge nun eine Programmeinführung bei weiteren fünf Kitas/Familienzentren aus Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen und Übach-Palenberg. Nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung schule das KI dann die Erzieherinnen und Elternbegleiterinnen und versorge sie mit Materialien. Wichtig sei hier die Einbeziehung der Eltern und auch, dass die Kinder neben der deutschen Sprache die Herkunftssprache/Familiensprache zu Hause korrekt erlernen würden.

Erste Fortbildungen in einer interdisziplinären Veranstaltungsreihe u.a. zur Parallelisierung und zur Mehrsprachigkeit für Erzieherinnen und Erzieher und weiteren Institutionen seien durchgeführt worden. Es sei keine Seltenheit mehr, dass selbst kleine Kitas im Kreisgebiet beispielsweise Kinder aus 20 Nationen haben würden.

Im Bereich der „Schulischen Bildung“ für Kinder mit Migrationshintergrund würden die im KI eingesetzten Lehrkräfte schon laufende Sprach- und Elternbildungsprogramme wie z. B. Rucksack Schule, QuisS, Demek, KOALA unterstützen und koordinieren. Es sollten weitere etabliert werden.

Aufbauend auf „Rucksack Kita“ gäbe es „Rucksack Schule“ im Primarbereich bislang nur an zwei Grundschulen im Stadtgebiet Hückelhoven. Eine Grundschule aus Übach-Palenberg und eine weitere aus Hückelhoven plane eine Einführung zu Beginn des nächsten Schuljahres. Das Sprach- und Elternbildungsprogramm „QuisS“, werde im Kreisgebiet in insgesamt 9 Schulen, davon 7 Grundschulen, umgesetzt. Eine Lehrkraft aus dem KI habe die QuisS-Koordination übernommen und u. a. eine Trainerin organisiert, so dass alle Lehrkräfte der QuisS-Schulen bis Schuljahresende in einem sogenannten „Demek-Sprachprogramm“ fortgebildet würden.

Aufgrund des Flüchtlingszustroms - neben den Menschen mit Migrationshintergrund die durch Umzug, Familiennachzug, EU-Zuwanderung oder wegen der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit ihren Wohnsitz im Kreis Heinsberg nehmen - sei flächendeckend in NRW die Aufgabe der sogenannten „Seiteneinsteigerberatung“ in die KI's übergegangen. Während die KI sonst grundsätzlich nur koordinierende und strukturierende Aufgaben haben, sei dies eine persönliche Einzelhilfe. Hier gehe es darum, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche beraten und an die nächstgelegene passende Schule vermittelt würden.

Die Zahl der Beratungen sei stark ansteigend. Im Jahr 2012 seien noch vom Schulamt für den Kreis Heinsberg selbst 63 Kinder und Jugendliche beraten worden, in 2013 120 und in 2014 180. Durch das KI seien im Jahr 2015 schon 543 Beratungen durchgeführt worden. In den ersten fünf Monaten in diesem Jahr seien es bereits 307 Beratungen gewesen. Seit einigen Wochen würden die Anfragen zurückgehen, da derzeit kaum noch Zuweisungen von Asylbewerbern/Flüchtlings aus den Notunterkünften des Landes in die kreisangehörigen Kommunen oder Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an die hiesigen Jugendämter stattfinden würden.

Neben den vorhandenen Regelklassen seien bislang von der Unteren Schulaufsicht für den Kreis Heinsberg in Kooperation mit der Bezirksregierung Köln, den Schulträgern und den Schulleitungen sogenannte „Vorbereitungsklassen (VK)“ - bzw. bei den Berufskollegs als „Internationale Förderklassen (IFK)“ bezeichnet – eingerichtet worden. Dort werde mit den Kindern intensiv die deutsche Sprache gelernt und sie würden auch vielfältig schon in den normalen Schulalltag integriert. Ziel sei es, dass die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich am Regelunterricht teilnehmen könnten. Die Anzahl dieser Klassen sei gegenüber dem letzten Schuljahr mit nunmehr 35 Klassen (8 Primarbereich, 20 Sekundarbereich I, 7 BK) mehr als verfünffacht worden.

Weiteren Bedarf kommuniziere das KI mit den zuständigen Schulamtsdirektoren. Aktuell seien ca. 50 Kinder und Jugendliche insbesondere im Sekundarbereich I in Hückelhoven (20) und im BK-Alter (30) noch nicht mit einem Schulplatz versorgt. Im Primarbereich erfolgten teilweise bereits Einzelzuweisungen. Mit der Auflösung von Hauptschulen verringere sich auch die Anzahl der Schulen in den Kommunen, an denen überhaupt noch eine VK eingerichtet werden könne. Teilweise scheitere es auch an den vorhandenen Raumkapazitäten.

Die Organisation von Seminarangeboten zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer dieser Klassen werde ebenfalls vom KI geleistet.

Daneben werde an über 20 Schulstandorten im Kreisgebiet ein sogenannter herkunftssprachlicher Unterricht in zurzeit 8 verschiedenen Sprachen angeboten. Auch hierbei unterstützten die Lehrkräfte des KI das Schulamt bei der Vorbereitung von Dienstbesprechungen und der Durchführung eines Lesewettbewerbs. Ebenso würden Qualifizierungsangebote für die HSU-Kräfte mit organisiert.

Die Koordination von Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in dem sich bislang 4 Schulen aus dem Kreisgebiet engagieren würden (weitere Schulen befassten sich gerade mit einer Umsetzung) und andere Aufgabenfelder seien ebenfalls bereits angegangen worden.

Die Lehrkräfte des KI selbst nähmen an einer BIKUS-Qualifizierungsmaßnahme teil und würden damit zu einem „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ ausgebildet.

In der Bildungskette gehe es dann noch weiter im „Übergangsmanagement Schule/Beruf, Berufliche Integration“ für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Nahe liege dabei eine Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung im Kreishaus. Kontakte mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie dem von diesen beiden Leistungsträgern betriebenen Integration-Point, Kammern und Schulen seien bereits geknüpft worden. Auch die Elternarbeit zusammen mit den Migrantenselbstorganisationen sei angegangen worden. Bei den Berufsstartermessen im Kreisgebiet sei das KI mit einem Stand vertreten. Zusammen mit dem Landesprojekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ habe das KI Mitte November letzten Jahres eine große Informationsveranstaltung unter der Bezeichnung „Mein Beruf – meine Zukunft! Mit Ausbildung zum Erfolg“ im Ratheimer Schulzentrum durchgeführt. Die Kampagne habe das Ziel, Eltern und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien über Bildungs-, Berufsabschlüsse und Zugangsvoraussetzungen sowie über die Bedeutsamkeit des deutschen Bildungssystems zu informieren. 6 MSO, IHK, HWK, Berufskollegs, und die Berufsberatung hätten als Kooperationspartner fungiert. Zusätzlich hätten Ausbildungsleiter namhafter Firmen aus dem Kreisgebiet für diesen Tag als Referenten gewonnen werden können. Eine Wiederholung in Eigenregie des KI unter der Bezeichnung „Junge Migranten in Ausbildung“ sei für den 12. November diesen Jahres in Planung.

Der Fortführung der begonnenen Arbeiten des KI Kreis Heinsberg in den beiden erläuterten und im Integrationskonzept festgelegten Schwerpunkten habe das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für die Jahre 2016 und 2017 schriftlich zugestimmt.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Schwinkendorf fragt nach, wie lange es dauere, bis ein Kind an die nächstgelegene passende Schule vermittelt werden könne und ob dies auch kommunenübergreifend möglich sei. Herr Laprell erläutert, dass nach Zuweisung bzw. Inobhutnahme unverzüglich ein Beratungstermin beim KI vereinbart werden könne und eine Vermittlung innerhalb von 2 Tagen möglich sei, allerdings könne dies aber auch durchaus länger dauern. Der Besuch einer Schule in einer anderen kreisangehörigen Kommune ist dabei unproblematisch, da der Kreis mit allen Schulträgern eine Vereinbarung über die Erstattung von Transportkosten beim Besuch von Vorbereitungsklassen, entsprechend der Vereinbarung für die Beförderung von Schülern mit Behinderung, geschlossen hat.

Dr. Feldhoff merkt an, dass es einzigartig sei, wie dieses Feld gesamtgesellschaftlich angegangen werde und wie es geschafft werde, hier umfassende Hilfen bereit zu stellen.

Beratendes Mitglied Hamann wirft ein, dass es sich hier um ein Querschnittsthema mit vielfältigen Aktivitäten und Programmen handle. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung stelle sich die Frage, ob eine daran angepasste Fortschreibung des Integrationskonzeptes geplant sei.

Herr Laprell weist darauf hin, dass das KI erst sukzessive in den Jahren 2014 bis 2016 die beabsichtigte Personalstärke erreicht hat.

Allgemeine Vertreterin Machat antwortet, dass dem KI nun erst einmal Gelegenheit gegeben werden müsse, die derzeitigen, aktuellen Anforderungen zu bewältigen. Notwendige Personalnachbesetzungen werde man vornehmen und Aktualisierungen des Konzeptes prüfen.

Herr Laprell vertieft, dass das Land 2017 über den Fortbestand der KI ab dem 01.01.2018 entscheiden wird.

Beratendes Mitglied Schürgers spricht die Verringerung der Anzahl von Schulen, an denen Vorbereitungsklassen eingerichtet werden können an und ob dies in der Sekundarstufe I bislang nur Hauptschulen umgesetzt haben.

Herr Laprell antwortet, dass alle Schulformen Vorbereitungsklassen eingerichtet haben.

Beratendes Mitglied Hamann weist darauf hin, dass Integrationsarbeit nicht vom Aufenthaltsstatus der Menschen abhängen dürfe. Herr Laprell stimmt zu und bekräftigt, dass das KI unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibereichtsperspektive bemüht sei, den Menschen so schnell wie möglich Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen.

Ausschussvorsitzender Reyans streicht die Bedeutung der Arbeit heraus und spricht seinen Dank an die Beteiligten und auch die vielen ehrenamtlich Tätigen im Kreis aus, die sich um die betroffenen Menschen kümmern.

Die verwendete PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.5:

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der Aufsichtsbehörde zur Durchführung des WTG (früher: Heimaufsicht)

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, für Amtshandlungen der Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW), der früheren Heimaufsicht, Gebühren zu erheben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der seit dem 21.02.2015 geltenden Fassung i. V. m. dem Allgemeinen Gebührentarif als Teil der Verordnung. Dieser sieht in der Tarifstelle 10 a) für verschiedene Tatbestände, die Amtshandlungen nach dem WTG betreffen, Gebühren vor. Einer Gebührensatzung des Kreises Heinsberg bedarf es daher diesbezüglich nicht.

Das Nähere wird die Dienstanweisung des Landrates über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) vom 01.06.2016 regeln, die am 01.07.2016 in Kraft tritt.

Die betroffenen Einrichtungen und Dienste werden schriftlich über die zukünftige Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG in Kenntnis gesetzt.

Der Kreis erwartet, durch diese Maßnahme Einnahmen in Höhe von ca. 120.000 € jährlich und schließt sich damit der in den Nachbarkommunen geübten Praxis an.

Ausschussmitglied Plein gibt zu bedenken, dass die Erhebung von Gebühren Einfluss auf die Heimentgelte haben könne und fragt nach, ob im Vorfeld mit den Einrichtungen über die beabsichtigte Gebührenerhebung gesprochen worden ist.

Frau Marion Okuhn, Sachgebietsleiterin „Heimaufsicht“ im Amt für Soziales erläutert, dass vor den Einrichtungen der Ausschuss für Gesundheit und Soziales über die Gebührenerhebung informiert werden sollte. Das Informationsschreiben werde am Tag nach der Sitzung versandt werden. Hinsichtlich der Gebührenerhebung bestehe ein gesetzlicher Auftrag aus dem Gebührengesetz NRW in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung und dies sei den Einrichtungen auch bekannt.

Zu einer Gebührenerhebung sei es bisher noch nicht gekommen, weil es an dem zur Bemessung der Gebühr letztlich erforderlichen Rahmenprüfkatalog gefehlt habe. Dieser liege jetzt vor.

Allgemeine Vertreterin Machat regt an, die Dienstanweisung mit der Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Die Dienstanweisung des Landrates über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) vom 01.06.2016 ist der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.6:

Sachstand Abschluss einer Leistungsvereinbarung zum Betrieb des Frauenhauses des SKFM

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2015 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales (01.12.2015) folgend, beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung eines den neuen Gegebenheiten sowie der geltenden Rechtslage angepassten Konzeptes des Frauenhauses und mit dem Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs-, und Prüfungsvereinbarung gem. den §§ 75 ff SGB XII und § 17 SGB II zum Betrieb des bestehenden Frauenhauses zu beauftragen.

Der Fachausschuss ist vor Abschluss der Vereinbarung des Konzeptes erneut zu beteiligen.

In einem ersten Gespräch mit dem SKFM am 16.03.2016 konnten vom SKFM Überlegungen zur Neustrukturierung oder Neukonzeption nicht vorgestellt werden. Vielmehr wurde weiter die vollumfängliche Pauschalfinanzierung entsprechend des zum 30.06.2016 aufgehobenen Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.02.1997 eingefordert. Daraufhin wurden die von Seiten der Verwaltung angestellten Überlegungen zur Neustrukturierung vorgestellt und bekräftigt, dass eine Pauschalfinanzierung zukünftig nicht mehr erfolgt.

Es wurde sowohl im Gespräch als auch zusammenfassend schriftlich nochmals ausdrücklich darum gebeten, die vorgestellten Modelle zu beraten und auch selbst Alternativvorschläge zu machen.

Im Folgetermin am 21.04.2016 verwies der SKFM dann darauf, dass er eine aus seiner Sicht geeignete Leistungsbeschreibung aus einem anderen Kreis erhalten habe, die allerdings der Erörterung durch den Vorstand des SKFM bedürfte und daher erst danach vorgelegt werden könne. Zur Finanzierung werde weiter eine Pauschalfinanzierung verfolgt.

Tatsächlich sind die Unterlagen dem Kreis Heinsberg dann am 13.05.2016 zugänglich gemacht worden.

Eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie und eine Erörterung mit dem SKFM waren bisher noch nicht möglich.

Es wird weiter angestrebt, mit dem SKFM zu einer übereinstimmenden Lösung zu gelangen und den Entwurf der abzuschließenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nebst der dieser zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung, die dann rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft treten soll, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zur Beratung vorzulegen.

Ausschussmitglied Kehren stellt fest, dass die CDU-Fraktion zum bestehenden Frauenhaus stehe, aber nun endlich Transparenz bei den Kosten haben wolle. Insoweit müsse nun auch

der Druck zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen aufgebaut werden. Dabei sei man aber auch bereit Mehrkosten zu akzeptieren, soweit dies erforderlich werde.

Ausschussmitglied Röhrich erklärt seine Übereinstimmung und betont, dass es wie bisher nicht weitergehen könne.

Auch Stellvertretende Ausschussvorsitzende Schwinkendorf stimmt zu, dass Transparenz hergestellt werden muss. Sie geht aber davon aus, dass die nun vorliegende Konzeption diese herstellt und die Verwaltung wie in der Vorlage beschrieben, sich intensiv damit beschäftigen und im Gespräch mit dem SKFM zu einer übereinstimmenden Lösung kommen wird. Sie setzt dabei auf den positiven Willen aller Beteiligten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 Geschäftsordnung betreffend "Vermittlung Minderjähriger durch das Jobcenter an die Bundeswehr"

Herr Trox, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg, nimmt zu der Anfrage Stellung und stellt dar, dass das Jobcenter Kreis Heinsberg keine erwerbslosen, minderjährigen Jugendlichen an die Bundeswehr vermittelt habe.

Das Jobcenter habe gleichwohl am Dienst in den Streitkräften interessierten erwerbslosen Jugendlichen die Teilnahme an Informationsveranstaltungen in den Berufsbildungszentren ermöglicht. Die Einladungen seien ohne Rechtsfolgebelehrung erfolgt, d.h. die Teilnahme sei freiwillig gewesen. Gemäß § 33 SGB III habe die Agentur für Arbeit Berufsorientierung durchzuführen zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie solle dabei umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Dieser gesetzlich definierte Auftrag, für den die Agentur für Arbeit allein zuständig sei, schließe die Berufsorientierung über Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr mit ein.

Sofern sich junge Menschen für den Dienst in den Streitkräften entschieden, könnten sie sich über die Karrierebüros der Bundeswehr bewerben. Das Jobcenter berate hierzu bei Bedarf.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 Geschäftsordnung betreffend "Arbeitsplätze für Behinderte"

Die Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Ausschussvorsitzender Reyans weist darauf hin, dass Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung an das Büro des Landrates gerichtet werden sollen (möglichst per E-Mail), damit die unverzügliche Weiterleitung an alle Fraktionen und die Geschäftsführung des Ausschusses sowie eine ordnungsgemäße Beantwortung gewährleistet werden können. Die nun zu behandelnden Anfragen seien an ihn als Ausschussvorsitzenden adressiert am 31. Mai 2016 bei der Kreisverwaltung eingegangen, aber wegen seines Urlaubs erst heute Morgen von ihm geöffnet worden.

Herr Trox, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg, erläutert, dass Zahlen im Sinne der Anfrage aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sind. Hierbei handle es sich aber um Monatswerte, die in der Kürze der Zeit nicht hätten aufbereitet werden können. Es empfehle sich, diese nicht vorzutragen, sondern der Aufstellung zu entnehmen.

Die Aufstellung ist wie die Anfrage der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.3:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 der Geschäftsordnung betreffend "Übernahme der Mietkaution durch das Jobcenter"

Die Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Zur Frage „Wird die Mietkaution für Kunden des JC als Darlehen gewährt?“ erläutert Herr Trox, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg, dass eine Mietkaution bei vorheriger, also vor Abschluss des Mietvertrages eingeholter, Zusicherung durch den am Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden könne, sofern die Notwendigkeit der Anmietung und die Angemessenheit der Unterkunft anerkannt und kein einzusetzendes eigenes Vermögen vorhanden sei.

Eine Mietkaution soll entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 22 Abs. 6 Sätze 1,3 SGB II i. V. m. den Richtlinien des Kreises Heinsberg zu den Kosten der Unterkunft als Darlehen gewährt werden.

Das Jobcenter verfähre entsprechend.

Zur Frage „Ist das Darlehen sofort in monatlichen Raten oder am Ende des Mietverhältnisses rückzahlbar?“ erläutert Herr Trox, dass, solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 % des maßgebenden Regelbedarfs getilgt würden.

Als maßgebender Regelbedarf gelte entsprechend § 42a Abs. 2 Satz 1 SGB II der Regelbedarf des Darlehensnehmers (i.d.R. der Bevollmächtigte), nicht der Regelbedarf einer gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Rückzahlungsansprüche aus Darlehen nach § 22 Abs. 6 SGB II sind bei Rückzahlung durch den Vermieter nach § 42a Abs. 3 Satz 1 SGB II sofort in Höhe des noch nicht getilgten Darlehensbetrages fällig.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.4:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 der Geschäftsordnung betreffend "Mögliche Gesundheitsgefährdung in der Flüchtlingsunterkunft "Nordstrasse" in Wegberg"

Die Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Zur Anfrage nimmt Herr Dr. Feldhoff, Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg, Stellung.

Das Kreisgesundheitsamt Heinsberg führe regelmäßige Begehungen der Gemeinschaftsunterkünfte im Kreis Heinsberg durch. Die Unterkunft in der Nordstraße sei zuletzt am 07.06.2016, dem Vortag der Anfrage, begangen worden. Dabei sei festgestellt worden, dass sich die Toiletten in einem stark verschmutzten unhygienischen Zustand befanden. Ebenfalls habe sich die gemeinschaftlich genutzte Küche in einem unsauberen Zustand befunden.

In den gemeinschaftlichen Duschen sei Schimmelbildung an den Wänden vorgefunden worden.

Die Stadt Wegberg sei am 08.06.2016 schriftlich – übermittelt durch Boten – über die festgestellten Mängel unterrichtet worden. Die Vorlage eines aktuellen Hygieneplanes sowie eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes sei zum 22.06.2016 und eine Stellungnahme zum 08.07.2016 erbeten worden.

In dem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass das Kreisgesundheitsamt Heinsberg regelmäßig die Gemeinschaftseinrichtungen gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beuge. Für die Nordstraße, früher Heiderstraße, seien Besichtigungen am 01.07.2011 und am 16.07.2014 sowie aktuell am 07.06.2016 durchgeführt worden.

Das Protokoll der Begehung vom 01.07.2011, die unter Beteiligung der Stadt Wegberg durchgeführt wurde, führe aus, dass die Reinigung entsprechend den vorliegenden Reinigungs- und Desinfektionsplänen durch die Bewohner erfolgte. Zusätzlich würden die Sanitärräume und Gemeinschaftsküchen ca. einmal monatlich von einer Reinigungsfirma professionell gereinigt. Die Entlüftungsventilatoren in den Sanitärräumen und Küchen seien deutlich verschmutzt und sollten in die regelmäßige Reinigung mit einbezogen werden. Ansonsten hätten sich die zur Benutzung freigegebenen Küchen und Sanitärräume in einem weitgehend sauberen Zustand befunden.

Im Protokoll vom 14.07.2014 würden sich folgende Ausführungen zum Abschnitt Reinigung und Hygiene finden: „Der vorgelegte Hygieneplan ist nicht zu beanstanden. Auch liegen Reinigungspläne vor, die den Bewohnern bekannt sind. Hiernach sollen gemeinschaftlich genutzte Räume wie Flure, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsküchen von den Bewohnern gesäubert werden. Hiervon sind nicht alle Bewohner zu überzeugen, wie bei der Begehung festgestellt werden konnte. Ein Bewohner reagierte gereizt auf die Aufforderung der Unterzeichnerin (Ärztin des Gesundheitsamtes), seinen im Flur abgestellten Mülleimer in den Müllcontainer

zu entleeren. Menschen, die Wert auf Sauberkeit legen, werden von denen räumlich getrennt, die andere Wertvorstellungen haben. Die Firma Spelters führt zweimal pro Jahr eine intensive Grundreinigung durch und führt einmal pro Monat eine Edelstahlreinigung durch. Insbesondere durch das Abstellen des Mülls in den Fluren kommt es zu einer nicht unerheblichen Geruchsbelästigung. Darüber hinaus ist jedoch kein gesundheitsgefährdendes Potential feststellbar.“

Die Ergebnisse der jeweiligen Besichtigungen würden den zuständigen Städten und Gemeinden zeitnah schriftlich mitgeteilt.

In der 41. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 24.06.2015 seien die Mitglieder der Kreisgesundheitskonferenz über die Vorgehensweisen bei den jeweiligen Besichtigungen ausführlich informiert worden. Insbesondere seien die Mitglieder der Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse von Hygienekontrollen des Gesundheitsamtes in Gemeinschaftsunterkünften in den Jahren 2011, 2012 und 2014 informiert worden. Die örtlichen Kontrollbegehungen würden jeweils in Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden durchgeführt. Rechtsgrundlage für die Kontrollen seien dabei § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW) und § 36 des Infektionsschutzgesetzes, wonach den unteren Gesundheitsbehörden u. a. ausdrücklich und gleichrangig für die Arten von Gemeinschaftsunterkünften die Überwachung der Einhaltung der Anforderung an die Hygiene als Pflichtaufgabe zugewiesen sei. In der Gesundheitskonferenz seien beispielhaft Fotoaufnahmen zu einigen typischen vorgefundenen Mängeln in den Bereichen der Trinkwasserversorgung, der Müllentsorgung, von Bad und Toilette wie auch hinsichtlich der Belegungsdichte der Unterkünfte, die unter infektionshygienischen Gesichtspunkten Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten, gezeigt worden.

Herr Dr. Feldhoff zeigt die seinerzeit präsentierten Fotos.

Er führt weiter aus, dass im Rahmen der Ergebnismitteilung an die jeweiligen zuständigen Ordnungsbehörden auch Handlungsempfehlungen von der Gesundheitsbehörde ausgesprochen würden. Dazu zählten der Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden, die gezielte Zusammenführung kompatibler Personengruppen, die Anpassung der Ausstattung an die jeweiligen Besonderheiten, die intensive Betreuung und Beratung der Problemgruppen vor Ort. Auch sei er Gegenstand einer Dienstbesprechung der Ordnungsamtsleiter. Die Beurteilungskriterien, die landesweit zur Anwendung kommen, seien Belegungsdichte, Sicherheit, allgemeiner baulicher Zustand, Trinkwasserleitung, Müllentsorgung, Küche, Toiletten, Duschen, Waschbecken, Wohnräume, Gemeinschaftsräume, Keller, Verkehrswege, Personalräume und Außenbereiche.

Dr. Feldhoff stellt die Ergebnisse für 2011, 2012 und 2014 in einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert weiter, dass die von der Fraktion Die Linke in ihrer Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung vorgelegten Bilder erneut zeigen würden, dass oft notwendige Reinigungsmaßnahmen trotz entsprechender Anweisung nicht erfolgen würden. Das immer wieder zu beanstandende Lüftungsverhalten, das sich auch bei den Begehungen des Gesundheitsamtes immer wieder zeige, erfordere ein ständiges Fordern und Fördern hygienischer Verhaltensweisen. Für den Standort Nordstraße ständen täglich von 7.30 – 21.30 Uhr ein Hausmeister und eine Sozialarbeiterin zur Verfügung, die sich auch um hygienische Belange kümmern würden. Lüftungspläne, Piktogramme und ein Renovierungsplan ständen darüber hinaus für

den Standort Nordstraße zur Verfügung. Wie aus den zitierten Protokollauszügen ersichtlich, sei jedoch oft die notwendige Übernahme der Eigenverantwortung noch nicht in dem Maße von den Bewohnerinnen und Bewohnern verinnerlicht, wie es für Gemeinschaftseinrichtungen zwingend notwendig erscheine.

Die Besorgnis einer akuten Gesundheitsgefährdung lasse sich aufgrund der vom Gesundheitsamt am 07.06.2016 durchgeführten Begehung nicht ableiten.

Die Präsentation ist wie die Anfrage der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Reyans
Vorsitzender

van der Kruijssen
stellvertretende Schriftführerin